

Probleme kann es immer und überall geben. Meinungsverschiedenheiten bei Bodenbelägen sind häufig anzutreffen, zum Beispiel bei Unsicherheiten hinsichtlich

- des Untergrundes
- Trittschallisolationen
- der Laufrichtung eines Teppiches
- der Pflege/Reinigung eines Bodens
- Unebenheiten
- grossen Fugen
- unangenehmen Geruchsbelästigungen
- Abschlussarbeiten wie Sockelleisten, Dilatationsprofile usw.
- mangelhafte Baratung
- oder einfach bei offensichtlichen oder vermuteten Schäden aller Arten

BodenSchweiz bietet sowohl neutrale Expertisen wie auch begleitete Bauabnahmen durch. Diese Dienstleistung können alle Personen beanspruchen, wie

- private und institutionelle Bauherren
- Liegenschaftsverwalter
- General-/Totalunternehmer
- Versicherungen
- Architekten und Planer
- Boden-Parkettleger
- Hersteller und Handelsgeschäfte von Bodenbelägen

Der Branchenverband BodenSchweiz vereint Hunderte von Bodenbelagsfachgeschäften wie auch die meisten Lieferanten von Bodenbelägen und Zubehör. Dabei geht es immer um Bodenbeläge wie

- Teppiche in Bahnen oder Platten
- Handgeknüpfte Teppiche (Orientteppiche)
- Parkett
- Beläge wie Linoleum, PVC, Kautschuk, usw.
- Korkbeläge
- Laminat
- und alle sonstigen Beläge, ohne Stein und Keramik



BodenSchweiz
SolSuisse
PavimentiSvizzeri

BodenSchweiz
Industriestrasse 23
5036 Oberentfelden
T 062 822 29 40
F 062 824 25 79
info@bodenschweiz.ch
www.bodenschweiz.ch

Sind auch telefonische Auskünfte möglich?

BodenSchweiz kann für seine eigenen Verbandsmitglieder in beschränktem Rahmen telefonische Auskünfte kostenlos erteilen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist dies jedoch für alle anderen Parteien nicht möglich.



BodenSchweiz
SolSuisse
PavimentiSvizzeri

Die Ombudsstelle
BodenSchweiz
ist für alle da!

Überall, wo Menschen zusammenkommen, gibt es nicht immer nur Freude, sondern manchmal auch Unstimmigkeiten oder gar Streitigkeiten. Dafür existiert die Ombudsstelle vom Branchenverband BodenSchweiz, welche sich professionell sämtlicher Bodenbeläge annimmt (ausser Stein, Keramik).



Das höchste Gebot von BodenSchweiz ist die Neutralität. Parteigutachten werden nicht erstellt, sondern immer nur Gutachten und Expertisen, welche neutral sind. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Verbandes.

Was ist eine Expertise?

Wird eine Expertise gewünscht, ist meist bereits ein Schadenfall eingetreten. Mit einer Expertise kann einerseits der Schadenfall im entsprechenden Ausmass korrekt festgestellt werden, andererseits geht man oftmals auch der Ursache auf den Grund. Diese kann von einer einfachen visuellen Beurteilung, über eine Analyse bis zur Zerstörungsprüfung gehen und muss immer vorgängig mit dem Besteller abgesprochen werden. Mit einer Expertise kann auch festgestellt werden, ob eine Arbeit innerhalb einer anerkannten Norm liegt.

Eine Darlegung des Lösungsweges (= Sanierung, Kosten etc...) muss nicht, kann aber auf Wunsch Bestandteil einer Expertise sein. Es ist nicht Aufgabe einer Expertise, die Schuldigen zu finden.



Wie läuft eine Bauabnahme bzw. Expertise ab?

Wer eine Bauabnahme oder Expertise in Auftrag geben möchte, meldet sich telefonisch oder per Mail bei der Geschäftsstelle BodenSchweiz oder füllt direkt das entsprechende Bestellformular aus, welches auf der Homepage www.bodenschweiz.ch heruntergeladen werden kann.

BodenSchweiz schlägt einen geeigneten Sachverständigen vor, welcher in keiner Weise befangen ist. Dieser wird dann das weitere Vorgehen direkt mit dem Besteller besprechen.

Um weiteren möglichen Eskalationen vorzubeugen, empfiehlt es sich, das Bestellformular immer vollständig auszufüllen. Ebenso wird dringend empfohlen, dass der Besteller bei allen involvierten Parteien vorgängig die Akzeptanz für eine solche Bauabnahme bzw. Expertise einholt.

Was ist eine Bauabnahme?

Nach Erstellung eines Werkes erfolgt stets eine Abnahme, wo sich die Handwerker, Bauherren, Generalunternehmer, Architekten und weitere involvierte Personen treffen und die verschiedenen Gewerke (= Arbeiten) abnehmen. Diese Abnahme kann je nach Sachlage mit oder ohne Vorbehalte erfolgen oder von einer Partei gänzlich abgelehnt werden. Wenn nun bereits vor der Bauabnahme einer Partei klar ist, dass es im Bereiche der Bodenbeläge zu Schwierigkeiten kommen könnte, kann bei BodenSchweiz eine begleitete Bauabnahme durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass eine Fachperson bei der Abnahme der Bodenbeläge persönlich anwesend ist und die Arbeiten aus fachtechnischer Sicht korrekt beurteilt.

Welche Kosten verursacht dies?

Bauabnahmen sind, je nach Objekt, meist zu einem Pauschalpreis von etwa CHF 600.– bis 1000.– möglich. Expertisen sind viel aufwändiger und müssen zudem gerichtsfähig sein. In der Regel kommt eine einfache Expertise auf etwa CHF 1700.– bis 2500.– zu stehen.

Doch aufgepasst: Der Sachverständige BodenSchweiz ist keine Vertretung im Sinne eines Anwalts, sondern beurteilt immer nur den Boden aus neutraler, rein fachtechnischer Sicht.